

Ausbildungskosten

in den beiden Vertiefungsgebieten analytische Psychotherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie. (Stand: 7/2013)

Die im Überblick angegebenen Summen dienen als Richtgrößen, die Sie als Grundlage zur Kalkulation Ihrer persönlichen Ausbildungskosten heranziehen können. Die angeführten Summen zeigen Ihnen an, in welcher Größenordnung sich die Kosten und die Einnahmen bewegen.

Die Ausbildung besteht aus einem vorklinischen und einem klinischen Abschnitt. Im klinischen Ausbildungsteil behandeln Sie unter Supervision eigene Patienten. Diese Behandlungen werden honoriert und führen zu Einnahmen. Aus den folgenden Aufstellungen können Sie entnehmen, dass Sie im IPR mit den Einnahmen aus den Ausbildungsbehandlungen die Ausbildungskosten gut abdecken können. Insofern können Sie die Ausbildung zumindest kostenneutral, teilweise auch mit deutlichem finanziellem Zugewinn absolvieren. **Das Institut erzielt als gemeinnützig anerkannter Verein mit der Ausbildung keine Gewinne.**

Die Aufstellung zeigt Ihnen, dass in beiden Vertiefungsgebieten je nach persönlicher Schwerpunktsetzung die Ausbildungskosten differieren. So sind beispielsweise ihre Einnahmen davon abhängig, ob Sie die vom Gesetz mindestens geforderten Behandlungsstunden mit Patienten ableisten oder ob Sie die maximal möglichen Behandlungsstunden durchführen möchten. Ebenfalls werden sich Ihre Kosten ändern, wenn Sie an einer Vertiefung von Selbsterfahrung oder Supervision interessiert sind.

Bei Ihrer persönlichen Kostenkalkulation ist ein weiterer Punkt zu bedenken:

Das Psychotherapeutengesetz schreibt vor, dass zu Beginn der Ausbildung eine praktische Tätigkeit von insgesamt 1800 Stunden in Abschnitten von jeweils mindestens 3 Monaten an einer psychiatrischen Einrichtung und einer Einrichtung der psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung abzuleisten ist. Eine Entlohnung durch die Einrichtung erfolgt oft nur in geringem Umfang, da hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Allerdings gibt es unter bestimmten Umständen für schon angestellte Psychologen die Möglichkeit, ihre Berufstätigkeit ab Ausbildungsbeginn als praktische Tätigkeit i.S. des PTG anerkennen zu lassen. Wir helfen Ihnen gerne zu prüfen, ob dies bei Ihnen der Fall ist.

Haben Sie hierzu weitere Fragen, setzen sie sich bitte in Verbindung mit unserem stellv. Weiterbildungsleiter und Koordinator für die PTG Ausbildung:

Dipl.-Psych. Eckhart Neumann, Adenauerallee 23, 53111 Bonn.
Tel: 0228-638310, Mail: ECNeumann@aol.com .

**Grundlage zur Kalkulation von Ausbildungskosten
im Vertiefungsgebiet
analytische Psychotherapie und
tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- berufsbegleitend über 5 Jahre -**

Kosten

Bewerbungsgebühr		€ 30,-
Honorar für drei Bewerbungsgespräche	3 x € 60	€ 180,-
Semestergebühren	5 x 12 Monate x € 70,-	€ 4.200,-
* Selbsterfahrung	400* x € 80,-	€ 32.000,-
Prüfungsgebühr (staatl. Examen)	einmalig	€ 400,-
Summe Ausbildungskosten		€ 36.810,-

Anmerkung zur Selbsterfahrung: Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) fordert mindestens 120 Stunden Selbsterfahrung. Das IPR ist zusammen mit den Fachverbänden der Ansicht, dass es mit dieser Stundenzahl nicht möglich ist, die Methode der analytischen Psychotherapie zu erlernen. Das liegt in der komplexen Natur der Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse begründet, deren Handhabung die Grundlage der analytischen Behandlungsverfahren ist. Nur eine ausreichende Selbsterfahrung ermöglicht diese Handhabung zum Nutzen der Patienten. So ist es zu verstehen, dass die Qualität der Ausbildung wesentlich von der Selbsterfahrung abhängig ist. Das IPR betrachtet die Lehranalyse als Kernstück der Ausbildung. Die in dieser Modellrechnung angenommenen 400 Stunden sind eine Orientierungsgröße. Die genaue Zahl der Selbsterfahrungsstunden wird gemeinsam zwischen AusbildungskandidatInnen und LehranalytikerInnen abgestimmt.

a.) Mindest- Einnahmen

Behandlungsstunden**	1000 Stunden x € 69,82	€ 69.820,-
abzüglich Supervision	250 x € 80,-	€ 20.000,-
Summe Mindest- Einnahmen		€ 49.820,-

b.) maximale Einnahmen

Behandlungsstunden**	1350 Stunden x € 69,82	€ 94.257,-
Abzüglich Supervision	340x € 80,-	€ 27.200,-
Summe maximaler Einnahmen		€ 67.057,-

**

Anmerkung zu den Einnahmen: Das IPR ist ein gemeinnütziger Verein. Es erzielt an den Behandlungsstunden der Kandidaten keine Gewinne. Die Stundensätze für Behandlungsstunden orientieren sich an den jeweils von den Krankenkassen gezahlten Stundenhonoraren. Das IPR zieht davon nur die Kosten für die Räume und die Verwaltung der Institutsambulanz ab. Das ermöglicht uns den hohen Auszahlungsbetrag.

Falls Sie nicht in eigenen Räumen (Approbierte) oder in Ihrer Arbeitsstelle behandeln, stellt das IPR-PA Ihnen gesonderte Räume für die Behandlungen zur Verfügung. Die Nutzungsg Gebühr beträgt zur Zeit pro Raum und Stunde je nach Anzahl der Behandlungsstunden zwischen € 2,- und € 6,-.

**Grundlage zur Kalkulation von Ausbildungskosten
im Vertiefungsgebiet
tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- berufsbegleitend über 5 Jahre -**

Kosten

Bewerbungskosten		€ 30,-
Honorar für drei Bewerbungsgespräche	3 x € 60,-	€ 180,-
Semestergebühren	5 x 12 Monate x € 70,-	€ 4.200,-
* Selbsterfahrung	250* x € 80,-	€ 20.000,-
Prüfungsgebühr (staatl. Examen)	Einmalig	€ 400,-
Summe Ausbildungskosten		€ 24.810,-

Anmerkung zur Selbsterfahrung*: Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) fordert mindestens 120 Stunden Selbsterfahrung. Das IPR ist zusammen mit den Fachverbänden der Ansicht, dass es mit dieser Stundenzahl nicht möglich ist, die Methode der tiefenpsychologische fundierten Therapie gründlich zu erlernen. Das liegt in der komplexen Natur der Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse begründet, deren Handhabung die Grundlage der psychoanalytisch fundierten Behandlungsverfahren ist. Nur eine ausreichende Selbsterfahrung ermöglicht diese Handhabung zum Nutzen der Patienten. So ist es zu verstehen, dass die Qualität der Ausbildung wesentlich von der Selbsterfahrung abhängig ist. Das IPR betrachtet die Lehranalyse als Kernstück der Ausbildung. Die in dieser Modellrechnung angenommenen 250 Stunden sind eine Orientierungsgröße. Die genaue Zahl der Selbsterfahrungsstunden wird gemeinsam zwischen AusbildungskandidatInnen und LehranalytikerInnen abgestimmt.

a.) Mindest- Einnahmen

Behandlungsstunden	600 Stunden x € 69,82 **	€ 41.268,-
--------------------	--------------------------	------------

Abzüglich Supervision	150 x € 80,-	€ 12.000,-
Summe Mindest- Einnahmen		€ 29.892,-

b.) maximale Einnahmen

Behandlungsstunden	800 Stunden x € 69,82	€ 55.856,-
Abzüglich Supervision	200 x € 80,-	€ 16.000,-
Summe maximaler Einnahmen		€ 39.856,-

**

Anmerkung zu den Einnahmen: Das IPR ist ein gemeinnütziger Verein. Es erzielt an den Behandlungsstunden der Kandidaten keine Gewinne. Die Stundensätze für Behandlungsstunden orientieren sich an den jeweils von den Krankenkassen gezahlten Stundenhonoraren. Das IPR zieht davon nur die Kosten für die Räume und Verwaltung der Institutsambulanz ab. Das ermöglicht uns den hohen Auszahlungsbetrag.

Falls Sie nicht in eigenen Räumen (Approbierte) oder in Ihrer Arbeitsstelle behandeln, stellt das IPR Ihnen gesonderte Räume für die Behandlungen zur Verfügung. Die Nutzungsgebühr beträgt zur Zeit pro Raum und Stunde je nach Anzahl der Behandlungsstunden zwischen € 2,- und € 6,-.